

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Herbert Kickl
und weiterer Abgeordneter
betreffend Versagen des Vertrauens gegenüber dem Bundeskanzler

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1405 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlags für das Jahr 2012 (Bundesfinanzgesetz 2012 – BFG 2012) samt Anlagen (1510 d.B.), UG 10 in der 132. Sitzung des Nationalrates am 16. November 2011

SPÖ-Bundeskanzler Werner Faymann versprach vor der letzten Nationalratswahl in einem Schreiben, welches in einer namhaften österreichischen Tageszeitung veröffentlicht wurde, dass über alle Änderungen der EU-Verträge, die die Interessen Österreichs berühren, künftig Volksabstimmungen abzuhalten wären.

Eine Volksabstimmung über die Änderung der EU-Verträge zur Einrichtung des Europäischen Stabilisierungsmechanismus (ESM), der die Nichtbeistand-Klausel ("No-Bailout-Klausel") aushebelt, will der Kanzler nicht durchführen. An sein Versprechen kann er sich offensichtlich nicht mehr erinnern, auch nicht mehr daran, dass dieses Versprechen per Entschließungsantrag der FPÖ mit den Stimmen seiner Partei auch bereits im Nationalrat bekräftigt wurde.

Auch bei der bereits erfolgten Einführung der ESM-Vorgängerin EFSF, bzw. deren Aufstockung, hat der SPÖ-Kanzler eine Volksabstimmung über Milliarden-Zahlungen und Bürgschaften verwehrt.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung des ESM und allenfalls auch die Einrichtung einer „Europäischen Wirtschaftsregierung“ ohne Beteiligung des österreichischen Volkes stattfinden wird.

Unterfertigte Abgeordnete stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Dem Bundeskanzler wird gemäß Art. 74 Abs. 1 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrates das Vertrauen versagt.“

